



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0442/2013/1		Datum:	24.09.2013
Bürgermeisterin				
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az:		
Gremienweg:				
31.10.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
21.10.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Jahresabschluss 2012 des Koblenzer Entsorgungsbetriebes			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2012 in der vorgelegten und geprüften Form gemäß § 27 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) fest.

Weiter ist er damit einverstanden, dass der Jahresgewinn in Höhe von €405.238,39 in die zweckgebundene Rücklage für den Bau des neuen Betriebshofes sowie für den Gebührenaussgleich für die Abfallwirtschaft und Straßenreinigung eingestellt werden.

Begründung:

Die Einrichtung Eigenbetrieb der Stadt Koblenz „Koblenzer Entsorgungsbetrieb“ ist gemäß § 89 Abs. 1 GemO jährlich durch sachverständige Abschlußprüfer zu prüfen. Diese Prüfung hat auftragsgemäß die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, durchgeführt.

Die Abschlussprüfer nehmen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter wie folgt Stellung:

„Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

8. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Koblenzer Entsorgungsbetriebes durch die Werkleitung (siehe Anlage 4) dar:
 - Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2012 beläuft sich auf T€ 405. Im Wirtschaftsplan für 2012 war von einem Gewinn von T€ 136 ausgegangen worden. Das Jahresergebnis beträgt für die Betriebszweige Abfälle T€ 272, Straßenreinigung T€ 118, Werkstatt T€ 5 und Service T€ 10. Das Anlagevermögen erhöhte sich um T€ 4.074 auf T€ 15.071. Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt T€ 14.892 bei einer Eigenkapitalquote von 75,6 %. Für die Deponienachsorge sind langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 3.320 oder

16,9 % der Bilanzsumme gebildet. Die liquiden Mittel, die langfristig teilweise zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Deponienachsorge benötigt werden, belaufen sich auf T€3.244.

- Risiken hinsichtlich der Wertstoffmengen werden in der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gesehen, dass ab dem 01. Januar 2015 die Getrennsammlung von Wertstoffen vorsieht und damit die Einführung einer Wertstofftonne nach sich ziehen wird.
- Nach dem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2009 bis 2013 sind massive steuerliche Eingriffe in die örtliche Abfallwirtschaft mit erheblichen finanziellen Auswirkungen zu erwarten, wenn das Steuerprivileg öffentlicher Unternehmen in der Abfallwirtschaft beseitigt wird.
- Chancen – in Form von Synergien bei der Aufgabenerledigung – ergeben sich aus dem Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Erfassung, Sammlung und den Transport von Rest-, Gewerbe- und Sperrabfällen mit dem Landkreis Cochem-Zell, die am 30. August 2010 abgeschlossen wurde und ab 2012 in Kraft ist.
- Der Betriebszweig Abfälle umfasst auch die Nachsorge der rekultivierten ehemaligen Deponie Niederberg, welche mit Risiken – insbesondere Sickerwasserbildung, Erosionsschäden, Setzungen, Rutschungen und Gasbildung – die eine solche Anlage birgt, behaftet ist. Auf der Grundlage der von der Aufsichtsbehörde ergangenen Rekultivierungs- und Nachsorgebescheide erfolgt die Kontrolle, Wartung und Reparatur der Altdeponie.
- Für den Koblenzer Entsorgungsbetrieb sowie die hierfür in Frage kommenden städtischen Dienststellen wurde der Bau eines zentralen, gemeinsamen Betriebshofes beschlossen. Mit dem Abschluss der Maßnahme wird im Jahr 2014 gerechnet.

9. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch die Werkleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.“

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde erteilt.

Im Benehmen mit dem Abschlussprüfer wird empfohlen

- a) den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 in der vorliegenden Form durch den Stadtrat feststellen zu lassen,
und
- b) den Jahresgewinn 2012 in Höhe von €405.238,39 in die zweckgebundene Rücklage für den Bau des neuen Betriebshofs sowie für den Gebührenaussgleich für die Abfallwirtschaft und Straßenreinigung einzustellen.

Der Werkausschuss hat eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

- Anlage 1: Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2012 des Koblenzer Entsorgungsbetriebs